

Rechenbeispiel für die Hebung von Erschwernisbeiträgen für versiegelte Flächen:

Ausgangssituation:

Sie sind grundbuchlicher Eigentümer eines oder mehrerer bebauter Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 0,4000 ha (4.000 qm). Die gesamte Fläche ist im Kataster mit der Kennung/Bezeichnung „41001 - Wohnbaufläche“ klassifiziert. Für diese Klassifizierung ist lt. Anlage zu § 101 Absatz 3 Satz 4 NWG ein vierfacher Erschwernisbeitrag zu zahlen.

Berechnung:

Zunächst ist für Ihr Grundstück der normale Entwässerungsbeitrag zu berechnen:

$$0,4000 \text{ ha} \times 13,00 \text{ €} = 5,20 \text{ €}$$

Hinzu kommt der Erschwernisbeitrag in vierfacher Höhe des Hektar-Beitrages:

$$0,4000 \text{ ha} \times 52,00 \text{ €} = 20,80 \text{ €}$$

Somit ist für dieses Grundstück ein Beitrag in Höhe von 26,00 € (Entwässerungsbeitrag 5,20 € + Erschwernisbeitrag 20,80 €) an den Entwässerungsverband zu zahlen.